

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg**

Vom 2. Juni 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 03. Mai 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Mai 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:
„¹Zum Betreuer für die Bachelorarbeit können alle Hochschullehrer der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG), sowie unter den Voraussetzungen der HSchPrüferV auch Habilitanden nach positiver Zwischenevaluierung und Nachwuchsgruppenleiter, die durch das Emmy Noether Programm, das Sofja Kovalevskaja Programm, das Heisenberg Programm oder gleichwertige Eliteprogramme gefördert werden, bestellt werden.“
2. In § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „wenn sie in Inhalt, Umfang und hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Wesentlichen entsprechen“ durch die Worte „außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse)“ ersetzt.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 1. Juni 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 2. Juni 2022.

Regensburg, den 2. Juni 2022
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 02.06.2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 02.06.2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.06.2022.